

Veröffentlichung des Pflichtangebotes
gem § 22 ff ÜbG

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT
gemäß § 22 ff ÜbG

gerichtet auf den Erwerb von Beteiligungspapieren an der
Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft

Bieterin:

Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1107 Wien, Fontanastraße 1, eingetragen zu FN 111000k im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien (im folgenden kurz "die Bieterin")

Zielgesellschaft:

Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Schwechat und der Geschäftsanschrift A-1300 Wien-Flughafen, World Trade Center, eingetragen zu FN 73586s im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Korneuburg (im folgenden kurz "die Zielgesellschaft")

Angebot:

Das Angebot ist gerichtet

- (a) auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum geregelten Freiverkehr zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071930), die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden (im folgenden kurz "kaufgegenständliche Aktien"), das sind ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 8.2. 2001 242.169 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 7,12 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft und
- (b) auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum geregelten Freiverkehr zugelassenen, auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Partizipationsscheinen an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071936), die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden (im folgenden kurz "kaufgegenständliche Partizipationsscheine"), das sind ausgehend vom Wertpapierstand der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 8.2.2001 2,262.217 auf Inhaber lautende, nennwertlose Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit Partizipationsscheine mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von insgesamt rund 90,49 % des Partizipationskapitals (klargestellt wird, daß auch die unter der Wertpapier-Kenn-Nummer 879399 in den unregulierten Freiverkehr der Frankfurter, der Berliner und der Münchner Börse einbezogenen Partizipationsscheine, vom Angebot umfaßt sind).

(Die kaufgegenständlichen Aktien werden gemeinsam mit den kaufgegenständlichen Partizipationsscheinen in der Folge als "kaufgegenständliche Beteiligungspapiere" bezeichnet.)

Angebotspreis:

EUR 7,60 je Inhaberaktie mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071930) und EUR 5,30 je Partizipationsschein mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071936)

Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte:

Dieses Angebot enthält keine Bedingungen und keine Rücktrittsvorbehalte.

Angebotsfrist:

Die Frist zur Annahme dieses Angebots (im folgenden kurz "Angebotsfrist") beträgt 25 Börsen-tage ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebots. Dementsprechend beginnt die Angebotsfrist am 21.2.2001 und endet am 27.3.2001.

Angebotsempfänger:

Dieses Angebot richtet sich an die Inhaber von an der Wiener Börse zum geregelten Freiverkehr zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und an Inhaber von an der Wiener Börse zum geregelten Freiverkehr zugelassenen, auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Partizipationsscheinen an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27.

Verbreitungsgebiet:

Dieses Angebot darf weder direkt noch indirekt in die Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Kanada oder nach Japan übermittelt werden oder in diesen Staaten auf sonstige Weise verteilt werden.

1. Allgemeines

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 24,708.763,62 und ist in 2,700.000 vinkulierte, auf Namen lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und in 700.000 auf Inhaber lautende (zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse zugelassene) Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 zerlegt. Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt EUR 18,168.208,54 und ist in 2,500.000 auf Inhaber lautende, nennwertlose (zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse zugelassene) Partizipationsscheine, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27 zerlegt.

Aufgrund eines zwischen der Bieterin, der "PRIVATSTIFTUNG LAUDA" mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1010 Wien, Falkestraße 6, eingetragen zu FN 154855d im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien (im folgenden kurz "PL"), und der Lufthansa Commercial Holding GmbH mit dem Sitz in Köln und der Geschäftsanschrift D-50679 Köln, Von-Gablenz-Straße 2-6, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln (im folgenden kurz "LCH") bestehenden Syndikatsvertrags sind 2,885.999 Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 84,88 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft syndiziert. Nach diesem Syndikatsvertrag bedarf die Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung eines vorherigen Syndikatsbeschlusses, der grundsätzlich mit Mehrheit von 65 % der syndizierten Aktien zu fassen ist.

Im Hinblick auf die von der Bieterin verfolgte "österreichische Luftfahrtlösung" erwarb sie im Juni 1997 1,220.000 syndizierte Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 35,88 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Zu Veranlagungszwecken erwarb die Bieterin ferner über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft, die Austrian Airlines Lease and Finance Company Limited mit der registrierten Geschäftsanschrift PO Box 122, South Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands (im folgenden kurz "A.L.F."), auch 90.831 nicht syndizierte Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit nicht syndizierte Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 2,67 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft sowie 237.783 auf Inhaber lautende, nennwertlose Partizipationsscheine, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von insgesamt rund 9,51 % des Partizipationskapitals.

Schließlich zeigte sich, daß zur wirksamen Umsetzung der "österreichischen Luftfahrtlösung" der Erwerb weiterer Aktien an der Zielgesellschaft erforderlich ist. Dementsprechend kaufte die Bieterin mit Kaufvertrag vom 24.11.2000 von der LCH weitere 376.065 syndizierte Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 11,06% des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Dieser Kaufvertrag wurde am 30.1.2001 erfüllt.

Ferner hat die Bieterin aufgrund zweier Aktienkaufverträge, die am 29.1.2001 bzw am 30.1.2001 wirksam und am 31.1.2001 erfüllt wurden, insgesamt weitere 167.000 nicht syndizierte Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit nicht syndizierte Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 4,91 % erworben.

Die Bieterin hält somit nunmehr insgesamt 1,853.896 Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 54,53 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Somit stehen der Bieterin gemeinsam mit der A.L.F. unter Außerachtlassung des Syndikatsvertrags seit 31.1.2001 die Mehrheit der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft zu. Dementsprechend hat sie eine kontrollierende Beteiligung im Sinn des § 22 Abs 4 ÜbG erworben und ist gemäß § 22 Abs 1 ÜbG verpflichtet, ein Angebot für alle börsennotierten Aktien und sonstigen übertragbaren börsennotierten Wertpapiere der Zielgesellschaft zu stellen. Da neben den von der Bieterin und der A.L.F. gehaltenen, zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse zugelassenen Stückaktien an der Zielgesellschaft und neben den von der Bieterin und der A.L.F. gehaltenen Partizipationsscheinen im Hinblick auf die Zielgesellschaft nur die kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse zugelassen sind, richtet sich das Kaufangebot ausschließlich an Inhaber dieser Beteiligungspapiere.

2. Kaufangebot

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere an, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 7,60 pro Aktie und die kaufgegenständlichen Partizipationsscheine zu einem Preis von EUR 5,30 pro Partizipationsschein zu kaufen.

3. Kaufpreisermittlung

Der Preis des Pflichtangebots muß gemäß § 26 Abs 1 ÜbG

- mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung entsprechen und

- darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft um höchstens 15 % unterschreiten.

Der angebotene Kaufpreis in Höhe von EUR 7,60 pro kaufgegenständlicher Aktie und der angebotene Kaufpreis in Höhe von EUR 5,30 pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein überschreiten jeweils die in § 26 Abs 1 ÜbG vorgesehenen Grenzen. Dies wird im folgenden näher dargelegt.

a) Kaufpreisermittlung für die kaufgegenständlichen Aktien

Der durchschnittliche Börsenkurs der kaufgegenständlichen Aktien während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung, das ist die Zeit zwischen dem 31.7.2000 und dem 31.1.2001, beträgt EUR 7,39 pro Aktie. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Börsenkurses wurde das mit den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete arithmetische Mittel herangezogen. Zu Vergleichszwecken wurde ferner der durchschnittliche Börsenkurs nicht gewichtet mit den Handelsvolumina unter Berücksichtigung der Schlußkurse aller Börsetage mit EUR 7,54 und der durchschnittliche Börsenkurs nicht gewichtet mit den Handelsvolumina unter Berücksichtigung ausschließlich jener Börsetage, an denen Umsätze in den kaufgegenständlichen Aktien getätigt wurden, mit EUR 7,52 errechnet.

In den von der Bieterin während der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung abgeschlossenen Kaufverträgen betreffend Aktien an der Zielgesellschaft wurde der Kaufpreis jeweils in Anlehnung an den durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor dem Tag des Abschlusses des betreffenden Kaufvertrags vereinbart. Dieser Preis betrug in einem Fall (Erwerb der syndizierten Aktien von der LCH) EUR 7,40 pro Aktie; in den beiden anderen Fällen (Erwerb nicht syndizierter Aktien) EUR 7,38 pro Aktie. Parallel zu dem Kaufvertrag mit der LCH über die syndizierten Aktien hat die Bieterin mit der Konzernobergesellschaft der LCH, nämlich der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Köln und der Geschäftsanschrift D-50679 Köln, Von-Gablenz-Straße 2-6, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln (im folgenden kurz "LH") in einer derzeit noch nicht wirksamen Vereinbarung weitere wechselseitige Rechte und Pflichten geregelt, die mit der (ehemaligen mittelbaren) Beteiligung der LH an der Zielgesellschaft in Zusammenhang stehen. Allerdings heben sich die Werte der in der Vereinbarung geregelten gegenseitigen Rechte und Pflichten auf, so daß weder die Bieterin noch die betreffende Konzernobergesellschaft aus dieser Vereinbarung einen vermögenswerten Vorteil erlangen. Durch diese Vereinbarung wird kein gemäß § 26 Abs 3 ÜbG relevanter sonstiger vermögenswerter Vorteil von der Bieterin an die LH zugewandt oder zugesagt. Daher ist diese Vereinbarung für die Ermittlung der höchsten Gegenleistung, die von der Bieterin innerhalb von zwölf Monaten vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung gewährt oder vereinbart worden ist, unbeachtlich.

Allfällige weitere von der Bieterin gewährte oder vereinbarte Zahlungen oder Vermögenswerte stehen in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den erwähnten Aktienkaufverträgen. Dies gilt insbesondere für die Call-Put-Optionsverträge vom 7.3.1997, aus denen die Bieterin gegenüber der PL, der Lauda Air Gesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Schwechat und der Geschäftsanschrift A-1300 Flughafen Wien-Schwechat, World Trade Center, eingetragen zu FN 66331x im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Korneuburg, und einer Privatperson (im folgenden kurz "Optionsvertragspartner") berechtigt bzw verpflichtet ist, sämtliche den Optionsvertragspartnern gehörenden Stückaktien an der Zielgesellschaft zu kaufen. Diese Call-Put-Optionsverträge vereinbarte die Bieterin mit den Optionsvertragspartnern, somit mit anderen Rechtsträgern als jenen Paketaktionären, die der

Bieterin jene Aktien an der Zielgesellschaft verkauft haben, die der Bieterin nunmehr eine kontrollierende Beteiligung vermitteln, und zwar bereits vor dem Inkrafttreten des ÜbG. Keiner dieser Paketaktionäre ist in die erwähnten Call-Put-Optionsverträge eingebunden.

Die höchste von der A.L.F., - wie erwähnt - einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der Bieterin und somit einer mit der Bieterin gemäß § 23 ÜbG gemeinsam vorgehenden Rechtsträgerin, innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für Aktien an der Zielgesellschaft betrug EUR 7,50. Allfällige weitere von der A.L.F. gewährte oder vereinbarte Zahlungen oder Vermögensvorteile stehen in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den erwähnten Kaufverträgen über Aktien an der Zielgesellschaft.

Andere Rechtsträger, die im vorliegenden Zusammenhang als mit der Bieterin gemäß § 23 ÜbG gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu werten sind, haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft keine Aktien an dieser Gesellschaft erworben.

Daraus ergibt sich, daß der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Aktien den durchschnittlichen Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung um rund 2,84 % und die höchste innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft von der Bieterin oder einem mit ihr gemäß § 23 ÜbG gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für eine Aktie an der Zielgesellschaft um rund 1,33 % übersteigt. Festgehalten wird, daß der Ermittlung dieses Angebotspreises keine Unternehmensbewertung zugrunde lag.

b) Kaufpreisermittlung für die kaufgegenständlichen Partizipationsscheine

Der durchschnittliche Börsenkurs der kaufgegenständlichen Partizipationsscheine während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung, das ist die Zeit zwischen dem 31.7.2000 und dem 31.1.2001, beträgt EUR 5,01 pro Partizipationsschein. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Börsenkurses wurde das mit den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete arithmetische Mittel herangezogen. Zu Vergleichszwecken wurde ferner der durchschnittliche Börsenkurs nicht gewichtet mit den Handelsvolumina unter Berücksichtigung der Schlußkurse aller Börsetage mit EUR 4,88 und der durchschnittliche Börsenkurs nicht gewichtet mit den Handelsvolumina unter Berücksichtigung ausschließlich jener Börsetage, an denen Umsätze in den kaufgegenständlichen Partizipationsscheinen getätigt wurden, mit EUR 4,89 errechnet.

Die Bieterin hat innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung keinen Partizipationsschein an der Zielgesellschaft erworben.

Die A.L.F., - wie erwähnt - eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Bieterin und somit eine mit der Bieterin gemäß § 23 ÜbG gemeinsam vorgehende Rechtsträgerin, hat in diesem Zeitraum Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft erworben. Die höchste von der A.L.F. innerhalb dieses Zeitraums in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft betrug EUR 5,60. Allfällige weitere von der A.L.F. gewährte oder vereinbarte Zahlungen oder Vermögensvorteile stehen in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Kaufverträgen über Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft.

Andere Rechtsträger, die im vorliegenden Zusammenhang als mit der Bieterin gemäß § 23 ÜbG gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu werten sind, haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft keinen Partizipationsschein an dieser Gesellschaft erworben.

Bei Berücksichtigung eines gemäß § 26 Abs 1 ÜbG zulässigen Abschlags in Höhe von 15 % der höchsten innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung von der A.L.F. für Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft gewährten oder vereinbarten Gegenleistung errechnet sich ein Betrag in Höhe von EUR 4,76. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem Angebotspreis in Höhe von EUR 5,30 pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein.

Es ist daher festzuhalten, daß der Angebotspreis pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein beide in § 26 Abs 1 ÜbG vorgesehenen Grenzen überschreitet. Ferner wird festgehalten, daß auch der Ermittlung dieses Angebotspreises keine Unternehmensbewertung zugrunde lag.

c) Vergleiche der für die kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere angebotenen Preise mit dem "pro forma Buchwert" zum 30.4.2000 und mit historischen Börsenkursen

Die letzten von der ÖVFA für die Zielgesellschaft bekannt gegebenen Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1993/1994. Diese Werte sind allerdings nicht mehr aussagekräftig. Dementsprechend wird in der Folge von dem aus der veröffentlichten Bilanz der Zielgesellschaft zum 31.10.1999 ermittelten Buchwert ausgegangen. Im Hinblick darauf, daß sich die wirtschaftliche Situation der Zielgesellschaft seit dem 31.10.1999 wesentlich verschlechtert hat, wird der aus der Bilanz der Zielgesellschaft zum 31.10.1999 ermittelbare Buchwert um die im Aktionärsbrief zum 30.4.2000 veröffentlichten Ergebnisse adaptiert. Dieser Buchwert wird im folgenden "pro forma Buchwert" bezeichnet.

Der pro forma Buchwert pro Aktie an der Zielgesellschaft beträgt per 30.4.2000 EUR 6,54 und liegt somit 13,95 % unter dem Angebotspreis pro kaufgegenständlicher Aktie. Der pro forma Buchwert pro Partizipationsschein an der Zielgesellschaft beträgt per 30.4.2000 EUR 6,54 und liegt somit 23,40 % über dem Angebotspreis pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein.

Der letzte Börseschlußkurs vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht (31.1.2001) betrug EUR 7,49 pro kaufgegenständlicher Aktie und lag somit 1,45 % unter dem Angebotspreis pro kaufgegenständlicher Aktie. An diesem Tag betrug der Kurs pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein EUR 4,59 und lag somit 13,40 % unter dem Angebotspreis pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein.

In der folgenden Tabelle werden die Durchschnittskurse der kaufgegenständlichen Aktien und der kaufgegenständlichen Partizipationsscheine der letzten drei, sechs, zwölf und 24 Monate in EUR, sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt oder unterschreitet, ausgewiesen.

Kaufgegenständliche Aktien	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs	7,54	7,39	7,29	7,74
prozentmäßige Differenz	+ 0,80 %	+ 2,84 %	+ 4,25 %	- 1,81 %
Kaufgegenständliche Partizipationsscheine	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs	4,63	5,01	5,24	5,62
prozentmäßige Differenz	+14,47	+5,79 %	+1,15 %	-5,69 %

Wie bereits erwähnt, wurde bei der Ermittlung der durchschnittlichen Börsenkurse jeweils das mit den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete arithmetische Mittel der Kurse der einzelnen Börsetage herangezogen.

Die ursprüngliche öffentliche Emission der auf Inhaber lautenden Aktien und der

Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft und die Einführung an der Wiener Börse fand im Juni 1990 statt. Bei der Emission wurde der Ausgabepreis je Paket, bestehend aus einer Aktie und fünf Partizipationsscheinen an der Zielgesellschaft mit dem Gegenwert von EUR 65,04 festgelegt.

d) Wesentliche Finanzkennzahlen

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Finanzkennzahlen sowohl im Hinblick auf die kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere als auch im Hinblick auf die Zielgesellschaft jeweils in EUR ausgewiesen. Im Hinblick auf den Buchwert pro Aktie bzw pro Partizipationsschein wird klargestellt, daß bei der Ermittlung dieser Buchwerte die Aktien und die Partizipationsscheine gleich gewichtet wurden. Diese Gewichtung entspricht nicht dem tatsächlichen Wertverhältnis zwischen Aktien und Partizipationsscheinen an der Zielgesellschaft. Dementsprechend sind diese Buchwerte für die Bewertung dieser Beteiligungspapiere ebenso wie für die Bewertung des Unternehmens der Zielgesellschaft ohne Bedeutung.

Kaufgegenständliche Aktien	1997	1998	1999	2000
Höchster Kurs	12,72	10,17	9,96	8,50
Tiefster Kurs	6,83	8,50	6,50	5,30
Gewinn/Verlust pro Aktie für das Geschäftsjahr endend am 31.10. (bzw 30.4.2000 auf Basis des "pro forma Buchwerts")	0,56	0,61	- 1,03	- 3,41
Ausschüttungen pro Aktie für das Geschäftsjahr endend am 31.10. (bzw 30.4.2000)	0,29	0,29	0	0
Buchwert pro Aktie für das Geschäftsjahr endend am 31.10. (bzw 30.4.2000 auf Basis des "pro forma Buchwerts")	11,20	11,40	9,95	6,54
Kaufgegenständliche Partizipationsscheine	1997	1998	1999	2000
höchster Kurs	5,81	6,76	7,47	6,30
tiefster Kurs	4,40	5,34	5,86	3,00
Gewinn pro Partizipationsschein für das Geschäftsjahr endend am 31.10. (bzw 30.4.2000 auf Basis des "pro forma Buchwerts")	0,56	0,61	- 1,03	- 3,41
Ausschüttungen pro Partizipationsschein für das Geschäftsjahr endend am 31.10. (bzw 30.4.2000)	0,58	0,58	0	0
Buchwert pro Partizipationsschein für das Geschäftsjahr endend am 31.10. (bzw 30.4.2000 auf				

Basis des "pro forma Buchwerts")	11,20	11,40	9,95	6,54
Zielgesellschaft	Geschäftsjahr 1997/1998	Geschäftsjahr 1998/1999	1. Halbjahr des Geschäftsjahrs 1998/1999	1. Halbjahr des Geschäftsjahrs 1999/2000
Umsatz der Zielgesellschaft (Mio. EUR)	316,3	400,0	164,9	189,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft (Mio. EUR)	3,6	- 6,1	- 12,6	- 20,1
Gewinn/Verlust der Zielgesellschaft (Mio. EUR)	3,6	- 6,1	*)	*)
Beschäftigte der Zielgesellschaft	1.408	1.675	1.630	1.688
Bilanzsumme der Zielgesellschaft (Mio. EUR)	386,9	438,2	*)	*)
Eigenmittel der Zielgesellschaft (Mio. EUR)	67,2	58,7	52,2 **)	38,6 **)

*) in den Halbjahresberichten der Zielgesellschaft nicht ausgewiesen

***) Berechnung wie "pro forma Buchwert"

4. Gleichbehandlung

Der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere ist für sämtliche Inhaber der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere gleich. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hat innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung Stückaktien an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 7,50 pro Aktie bzw Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 5,60 pro Partizipationsschein erworben. Gibt die Bieterin während der Angebotsfrist eine Erklärung auf Erwerb von kaufgegenständlichen Beteiligungspapieren zu für die Inhaber der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere günstigeren Bedingungen ab oder erwirbt die Bieterin während der Angebotsfrist kaufgegenständliche Beteiligungspapiere zu für die Inhaber der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere günstigeren Bedingungen, so gilt diese Verbesserung der Angebotsbedingungen zugunsten aller Inhaber der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere ungeachtet dessen, ob sie schon das Angebot zu den vorliegenden Bedingungen angenommen haben.

Die Bieterin verpflichtet sich zu einer Nachzahlung für den Fall, daß sie oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von einem Monat nach Ablauf der – allenfalls verlängerten – Angebotsfrist für kaufgegenständliche Beteiligungspapiere einen höheren Preis zahlt.

Wie bereits erwähnt, hat die Bieterin bei der Ermittlung des Angebotspreises pro Partizipationsschein von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gemäß § 26 Abs 1 ÜbG einen Abschlag von der höchsten innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung von der Bieterin oder einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gewährten oder vereinbarten Gegenleistung vorzusehen. Dieser Abschlag beträgt 5,36 % der erwähnten Gegenleistung.

5. Angaben zur Bieterin

a) Allgemeines

Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und wurde im Jahr 1957 gegründet. Bis zum Jahr 1988 war die Republik Österreich nahezu Alleinaktionär. Im Jahr 1988 wurden auf Inhaber lautende Stammaktien an der Bieterin zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und es erfolgte die erste "Teilprivatisierung der Bieterin".

b) Beteiligungsverhältnisse

Ausgehend von den gemäß §§ 91 f BörseG bei der Bieterin eingegangenen Meldungen und sonstigen Informationen der Bieterin bestehen an dieser Gesellschaft die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungsverhältnisse.

Gesellschafter	Anzahl der Stammaktien	Verhältnis zum Grundkapital
Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft (im folgenden kurz "ÖIAG")	13,504.690	39,72 %
LVBG Luftverkehrsbeteiligungs GmbH	818.180	2,41 %
Austria Tabak Aktiengesellschaft	600.000	1,77 %
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	916.154	2,70 %
Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft	876.923	2,58 %
WIENER STÄDTISCHE Allgemeine Versicherung	392.308	1,15 %
B&C Holding GmbH	2,581.820	7,59 %
SAir Group	3,400.000	10,00 %
Air France Group	510.000	1,50 %
Streubesitz	10,399.925	30,58 %
Summe	34,000.000	100 %

Zwischen der ÖIAG und den österreichischen institutionellen Investoren besteht ein Syndikatsvertrag, durch den unter anderem sichergestellt wird, daß die ÖIAG und damit mittelbar die Republik Österreich an der Bieterin wesentlich beteiligt bleibt und die Bieterin kontrollieren kann. Diese Regelung ist für den Erhalt öffentlichrechtlicher Genehmigungen der Bieterin im Hinblick auf die Anforderungen der Verordnung (EWG) 2407/92 und im Hinblick auf die von der Republik Österreich üblicherweise abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen sowie im Hinblick auf das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1997 erforderlich.

c) Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin reicht vom Linienflug- und Charterflugverkehr bis hin zum Frachtverkehr. Über Tochtergesellschaften betreibt die Bieterin zahlreiche dem Flugbetrieb vor- und nachgelagerte Unternehmensgegenstände aus dem Transport-, Tourismus-, Finanz-, Informationstechnologie- und Versicherungsbereich. Die Bieterin ist Konzernobergesellschaft. Ihr Konzernumsatz betrug bis zum dritten Quartal 2000 EUR

1.213,000.000,--. Ihr Konzernergebnis belief sich bis zum dritten Quartal 2000 auf EUR – 19,000.000,--. Die Beteiligungspapiere der Bieterin sind an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassen. Der Konzernabschluß zum 31.12.1999 wurde am 7.12.2000 beim Handelsgericht Wien, Firmenbuch, eingereicht und kann dort eingesehen werden. Der Zwischenbericht der Bieterin für das dritte Quartal 2000 wurde am 22.11.2000 veröffentlicht. Die Konzernbilanz zum 31.12.1999 wurde am 12/13.5.2000 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und ist über die Internetadresse www.aua.com/iv einsehbar.

d) Vorstand der Bieterin

Mitglieder des Vorstands der Bieterin sind Herr Dr. Herbert Bammer und Herr KR Mario Rehulka.

e) Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Angebot geht die Bieterin ausschließlich mit der A.L.F. gemeinsam im Sinn des § 23 ÜbG vor. Bei der A.L.F. handelt es sich – wie bereits erwähnt - um eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Bieterin mit Sitz in Guernsey. Über die A.L.F. betreibt die Bieterin vorwiegend Vermögensveranlagungen und Finanzierungsgeschäfte betreffend die Anschaffung von Flugzeugen.

Wie bereits erwähnt, besteht zwischen der Bieterin, der PL und der LCH ein Syndikatsvertrag im Hinblick auf die Beteiligung an der Zielgesellschaft. Die Vertragspartner des Syndikatsvertrages unterstützen die Bieterin bei dem mit dem vorliegenden Angebot angestrebten Erwerb der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere allerdings nicht und haben keine Beteiligungspapiere an der Zielgesellschaft als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger erworben.

6. Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft

a) an der Zielgesellschaft gehaltene Aktien

In der nachfolgenden Tabelle wird der Umfang der von den verschiedenen Rechtsträgern an der Zielgesellschaft gehaltenen Aktien dargelegt. Die Darlegung der von anderen Rechtsträgern als der Bieterin und der A.L.F. gehaltenen Aktien beruht auf den Informationen, die der Zielgesellschaft in diesem Zusammenhang zugegangen sind.

Gesellschafter	Anzahl der Stammaktien	Verhältnis zum Grundkapital
	1,596.065 (syndiziert)	
Bieterin	167.000 (nicht syndiziert)	46,94 % 4,91 %
A.L.F.	90.831 (nicht syndiziert)	2,67 %
LCH	303.934 (syndiziert)	8,94 %
PL *)	986.000 (syndiziert)	29,0 %
Optionsvertragspartner *)	44.001 (nicht syndiziert)	1,30 %
Streubesitz	212.169 (nicht syndiziert)	6,24 %
Summe	3,400.000	100 %

*) die genaue Aufteilung der Aktien zwischen den gekennzeichneten Rechtsträgern ist nicht bekannt

Ferner ist die Bieterin – wie bereits erwähnt - gegenüber den Optionsvertragspartnern aus drei Call-Put-Optionsverträgen berechtigt bzw verpflichtet, sämtliche den Optionsvertragspartnern gehörenden Stückaktien an der Zielgesellschaft zu kaufen. Die Vereinbarung dieser Call-Put-Optionsverträge steht in keinem Zusammenhang mit den während der letzten zwölf Monate vor dem Erlangen der kontrollierenden Beteiligung von der Bieterin abgeschlossenen Kaufverträgen betreffend Aktien an der Zielgesellschaft. Dementsprechend sind diese Call-Put-Optionsverträge im vorliegenden Zusammenhang, insbesondere - wie bereits erwähnt - bei der Ermittlung des Angebotspreises nicht zu berücksichtigen.

b) an der Zielgesellschaft gehaltene Partizipationsscheine

In der nachfolgenden Tabelle wird der Umfang der an der Zielgesellschaft gehaltenen Partizipationsscheine dargelegt.

Gesellschafter	Anzahl der Partizipationsscheine	Verhältnis zum Partizipationsscheinkapital
A.L.F.	237.783	9,51 %
Streubesitz	2,262.217	90,49 %
Summe	2,500.000	100 %

c) Organverflechtung

Die beiden Mitglieder des Vorstands der Bieterin, nämlich Herr Dr. Herbert Bammer und Herr KR Mario Rehulka, sind beide Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft. Ferner sind zwei leitende Angestellte der Bieterin, nämlich Herr Dr. Fritz Otti und Herr Dr. Walter Bock seit 20.12.2000 Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft. Herr Dr. Bammer ist seit 20.12.2000 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft. Die beiden Mitglieder des Vorstands der Zielgesellschaft, nämlich Herr Ferdinand Schmidt und Herr Mag. Klaus Stöger, waren bis zu ihrer Bestellung zu Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft leitende Angestellte der Bieterin. Ungeachtet der Bestellung zu Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft besteht sowohl zwischen Herrn Schmidt und der Bieterin als auch zwischen Herrn Mag. Stöger und der Bieterin ein Anstellungsvertrag weiterhin fort. Herr Schmidt und Herr Mag. Stöger sind im Hinblick auf diese Anstellungsverträge karenziert.

7. Zukünftige Geschäftspolitik, zukünftige gesellschaftsrechtliche Verhältnisse, geplantes Delisting

a) Zukünftige Geschäftspolitik

Die Zielgesellschaft soll in Zukunft eine Konzerngesellschaft des von der Bieterin als Konzernobergesellschaft geleiteten Konzerns sein. Die Bieterin beabsichtigt die Unternehmenspolitik der Zielgesellschaft in der Richtung zu beeinflussen, daß sich diese Gesellschaft auf den Charterflugverkehr und den touristischen Linienverkehr spezialisiert und ihre starke Position in diesem Marktsegment weiter ausbaut.

Durch die Eingliederung der Zielgesellschaft in den Konzern der Bieterin sollen Synergien zum Beispiel im Bereich der Netzkoordination, im Einkauf, in den Informationssystemen und in der allgemeinen Verwaltung erzielt werden.

Die Erlangung dieser Synergien und die Eingliederung der Zielgesellschaft in den Konzern der

Bieterin soll aber keinen kurzfristigen Personalabbau zur Folge haben. Sollte mittelfristig eine Reduktion der Mitarbeiteranzahl bei der Zielgesellschaft erforderlich werden, so ist beabsichtigt, diese nicht durch Arbeitgeberkündigungen, sondern durch Verlagerung von Arbeitsplätzen im Konzern sowie dadurch zu erreichen, daß durch Ausscheiden von Arbeitnehmern freiwerdende Arbeitsplätze nicht nachbesetzt werden.

Bereits seit längerer Zeit ist die Arbeitnehmerseite der Zielgesellschaft bemüht, zum Abschluß eines Kollektivvertrags für das Bordpersonal der Zielgesellschaft zu kommen und dabei Verbesserungen im arbeitsrechtlichen und gehaltsrechtlichen Teil gegenüber der derzeit bestehenden Betriebsvereinbarung zu bewirken. Für die Zielgesellschaft kommt ein solcher Abschluß nur zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen in Betracht.

Nach der Information der Bieterin finden beim kaufmännisch-technischen Personal der Zielgesellschaft derzeit Verhandlungen über eine Inflationsabgeltung statt. Ein Verhandlungsergebnis ist derzeit nicht abzusehen.

Es ist nicht beabsichtigt, daß nach Durchführung des gegenständlichen Angebots Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft abberufen werden, oder Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft nahegelegt wird, zurückzutreten.

b) Zukünftige gesellschaftsrechtliche Verhältnisse, beabsichtigtes Delisting

Vorbehaltlich des Erreichens der erforderlichen Beschlußmehrheit, beabsichtigt die Bieterin, daß die Zielgesellschaft nach Durchführung dieses Pflichtangebots in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wird. Die Umwandlung der Zielgesellschaft in eine GmbH hat notwendigerweise ein Delisting zur Folge. Gegebenenfalls wird den verbleibenden Minderheitsgesellschaftern im Rahmen einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer vergleichbaren Umgründung die Möglichkeit eines Austritts aus der Zielgesellschaft geschaffen. In diesem Fall müßte zum Zwecke der Berechnung eine Bewertung des Unternehmens der Zielgesellschaft nach einem anerkannten Bewertungsverfahren, zum Beispiel nach der Ertragswertmethode oder nach einem "Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahren" erfolgen. Ausgehend von den der Bieterin zur Verfügung stehenden Informationen über die Zielgesellschaft würde den Inhabern der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere dabei eine Barabfindung gewährt werden, die voraussichtlich unter dem jeweiligen Angebotspreis liegen würde. Dies gilt auch für den Fall, daß bei der Ermittlung der Barabfindung von den Substanzwerten der Zielgesellschaft ausgegangen wird. In diesem Fall käme es zwar zur Aufdeckung stiller Reserven; diesen stünden aber Stilllegungskosten sowie Kapazitätsreduktionskosten und damit verbundene Verluste aus der Bewertung des Anlage- und Vorratsvermögens in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Abgesehen davon kann sich nach Durchführung dieses Angebots herausstellen, daß die Voraussetzungen für die Zulassung der verkaufsgegenständlichen Beteiligungspapiere zum geregelten Freiverkehr nicht mehr gegeben sind (Mindeststreuung, Liquidität) und die Zulassung der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere von Amts wegen widerrufen wird.

8. Finanzierung des Angebots

Ausgehend von dem angebotenen Preis in Höhe von EUR 7,60 pro kaufgegenständlicher Aktie und in Höhe von EUR 5,30 pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein und zuzüglich der geschätzten Transaktionskosten in Höhe von EUR 200.000,-- ergibt sich ein von der Bieterin zu tragendes Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von rund EUR 14,030.234,-- im Fall der vollständigen Annahme des gegenständlichen Angebots. Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel, um diesen Betrag zu finanzieren.

9. Abwicklung des Angebots, Zahlstelle

a) Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots beträgt 25 Börsen-tage ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebots. Dementsprechend beginnt die Angebotsfrist am 21.2.2001 und endet am 27.3.2001.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß Übernahmengesetz zu verlängern.

b) Zahlstelle

Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Bank Austria Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, eingetragen zu FN 150714p im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien (im folgenden kurz "Zahlstelle").

c) Annahme des Angebots

Die Inhaber von kaufgegenständlichen Beteiligungspapieren, die das Angebot annehmen wollen, müssen dies ihrer Depotbank oder der Zahlstelle mitteilen und gegebenenfalls ihre kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere bei ihrer Depotbank oder bei der Zahlstelle einreichen. Die Depotbanken werden die Annahme dieses Angebots der Zahlstelle anzeigen. Vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots werden die Depotbanken und die Zahlstelle die betreffenden kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere gesperrt halten.

d) Zahlung des Kaufpreises, Übereignung

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere, die das Angebot angenommen haben, bis zum 10. Börsen-tag nach Ende der Angebotsfrist Zug um Zug gegen Übereignung der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere ausbezahlt. Die Übereignung der betreffenden kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere erfolgt durch Depotaufweisung oder durch körperliche Übergabe der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere an die Bieterin oder an die Zahlstelle als Vertreterin der Bieterin. Im Fall der Annahme dieses Angebots während der verlängerten Angebotsfrist gilt diese Regelung entsprechend.

e) Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehende Spesen. Allfällige Kundenprovisionen der Depotbanken werden diese unmittelbar der Zahlstelle in Rechnung stellen.

f) Rücktrittsrecht gemäß § 17 ÜbG

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere werden auf das gesetzliche Rücktrittsrecht von ihrer Annahmeerklärung gemäß § 17 ÜbG für den Fall eines gesetzmäßigen, konkurrierenden Angebots hingewiesen.

10. Ergebnisveröffentlichung

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach Ende der Angebotsfrist im Amtsblatt der

Wiener Zeitung sowie in der Tageszeitung "Der Standard" veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang wird auf § 19 Abs 3 ÜbG hingewiesen. Danach verlängert sich die Angebotsfrist für diejenigen Inhaber von verkaufsgegenständlichen Beteiligungspapieren, die bis zum Ende der allgemeinen Angebotsfrist das Angebot nicht angenommen haben, um 10 Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses des Angebots.

11. Auskünfte

Für Auskünfte betreffend das vorliegende Angebot steht Ihnen Herr Martin Grondinger, A-1090 Wien, Julius Tandler-Platz 3, Telefonnummer 01/711 91-58331, Faxnummer 01/711 91-58349, E-Mail-Adresse: martin.grondinger@ba-ca.com während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Verfügung.

12. Berater

Als Berater der Bieterin sind folgende Unternehmen tätig:

– Schönherr Barfuß Torggler & Partner mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1010 Wien, Tuchlauben 13, eingetragen zu FN 9826a im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, als Rechtsberater sowie als Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission;

– CA IB Investmentbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1011 Wien, Nibelungengasse 15, eingetragen zu FN 160736b im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, als Berater der Bieterin im Rahmen der Abwicklung dieses Pflichtangebots.

13. Sachverständige gemäß § 9 ÜbG

Die Bieterin hat die Österreichische Wirtschaftsberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1010 Wien, Friedrichstraße 10, eingetragen zu FN 80783z im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, gemäß § 9 Abs 1 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Wien im Februar 2001

Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, daß das öffentliche Pflichtangebot der Bieterin an die Inhaber der kaufgegenständlichen

Beteiligungspapiere vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die angebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, im Februar 2001

Österreichische Wirtschaftsberatung GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Erich Kandler (e.h.)
Wirtschaftsprüfer

Mag. Harald Breit (e.h.)
Wirtschaftsprüfer